



NACHRICHTEN

DER GEMEINDE OBERTRAUN

<http://www.obertraun.ooe.gv.at>
Mail: gemeinde@obertraun.ooe.gv.at



Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch www.post.at

Folge 1/2021

26. Jänner 2021

In der letzten Gemeinderatssitzung des abgelaufenen Jahres wurden vom Gemeinderat die Abfall- sowie die Wasser- und Kanalgebühren laut den Vorgaben des Landes Oberösterreich für das Jahr 2021 angepasst.

WASSER- und KANALGEBÜHR: die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren müssen ab 1.1.2021 nur **um 2 %** bzw. die **Anschlussgebühren um 1,7 %** zum Vorjahr lt. Vorgabe des Landes Oberösterreich erhöht werden.

ABFALLGEBÜHREN: Um eine Kostendeckung zu gewährleisten hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2021 einstimmig eine Anhebung der **Abfallgebühren um 3 %** beschlossen.

Zur Übersicht werden nachstehend die ab 01.01.2021 gültigen Gebühren veröffentlicht (alle Angaben inkl. USt.).

WASSER- und KANALGEBÜHREN: (ab 01.01.2021):

Pauschalabrechnung:	Kanalgebühr per Quartal	Wassergebühr per Quartal
Unbebaute Grundstücke und Bauwasser		
bis 1.000 m ² Grundfläche	-,--	23,66
1.001 - 2.000 m ² Grundfläche	-,--	35,51
1 Person im Haushalt	73,78	28,81
2 Personen im Haushalt	147,56	57,62
3 Personen im Haushalt	221,34	86,43
4 Personen im Haushalt	295,12	115,24
Ferienhaus oder -Wohnung	98,63	34,38
Gäste-Nächtigung – Pauschale f. Vermieter	0,79	0,37

Gebühr bei Abrechnung mit Zähler: 4,92 p. m³ 2,02 p. m³

(Die Vorauszahlung für die Wasser- und Kanalgebühren errechnen sich aus dem Vorjahresverbrauch, Zählerablese Ende September, Abrechnung bei der 4. Quartalsvorschreibung)

Kanal-Bereitstellungsgebühr je angeschl. Objekt	31,52	
Zählergebühr (Tarif 1 = Hauswasserzähler)		6,77
Zählergebühr (Tarif 2, 8-14m ³ /h Zähler)		11,40
Zählergebühr (Tarif 3 über 15-39 m ³ /h Zähler)		18,05
Zählergebühr (Tarif 4 ab 40 m ³ /h Zähler)		34,19

	Kanalgebühr	Wassergebühr
Anschlussgebühren bei Neu- od. Zubauten	25,45 p. m ²	15,26 p m ²
Mindest-Anschlussgebühr (= 150 m ²)	3.811,50	2.284,70

ABFALLGEBÜHREN

(ab 01.01.2021)

	Abfuhrintervall 2-wöchig Gebühr per Quartal	Abfuhrintervall 4-wöchig Gebühr per Quartal
60 lit. Tonne	31,67	22,99
80 lit. Tonne	40,76	29,53
90 lit. Tonne	45,83	33,25
120 lit. Tonne	55,77	39,75
240 lit. Tonne	107,82	
1100 lit. Tonne	462,53	
30 m3 Container	1.865,82 je Abfuhr	
Abfallsäcke 60 lit.	34,61 (26 Stk.pJ.)	26,72 (14 Stk.pJ.)
Abfallsack 60 lit. – Einzelverkauf	5,50 per Stück	
120 lit Biotonne	60,92	
240 lit Biotonne	115,90	

HUNDEABGABE

(gültig ab 01.01.2021)

	Abgabe jährlich
pro Hund	100,00
Wachhunde	20,00

TOURISMUSABGABE/NÄCHTIGUNG:

(gültig seit 01.12.2021)

	Abgabe p. Nächtigung
Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	frei
Personen ab dem 16. Lebensjahr (ab Jahrg.2001)	€ 2,50

Für **Ferienwohnungen bzw. -häuser**, in denen **kein Hauptwohnsitz in dieser Wohneinheit besteht**, ist eine Freizeitwohnungspauschale zu entrichten:

- für Ferienwohnungen bzw. -häuser unter 50 m² Nutzfläche	
Freizeitwohnungspauschale € 90,- + Zuschlag zur Pauschale € 135,- =	€ 225,-
- für Ferienwohnungen bzw. -häuser über 50 m² Nutzfläche	
Freizeitwohnungspauschale € 135,- + Zuschlag zur Pauschale € 270,- =	€ 405,-

Alle gültigen Gebührenordnungen und Verordnungen im Internet: www.obertraun.ooe.gv.at
unter Gemeindeamt → Verwaltung → Gebühren und Verordnungen! Für Rückfragen: Tel.-
Nr. 06131/342-11 bzw. gemeinde@obertraun.ooe.gv.at!

WOHNUNG ZU VERMIETEN

Im Miethaus Obertraun 250 der "Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft Bad Ischl" ist die

Wohnung "Top 6" (ca. 73 m²) ab Februar 2021 neu zu vergeben.

Anmeldungen sowie weitere Informationen erteilt das Gemeindeamt Obertraun, Fr. Christiane Höll, Tel. 06131/342-12.

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2021

Auch heuer wurde von der OÖ. Landesregierung die Heizkostenzuschuss-Aktion für 2020/21 beschlossen.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses sind:

- Beheizung einer Wohnung und Träger der Kosten (Hauptwohnsitz in OÖ., eigener Haushalt).
- Als Einkommensnachweis ist ein Pensionsabschnitt oder Lohnzettel des Jahres 2020 vorzulegen.
- Folgendes monatliches Haushaltsnettoeinkommen darf nicht überschritten werden:
 - € 950,00 für Alleinstehende,
 - € 1.500,00 für Ehepaare/Lebensgemeinschaften,
 - € 240,00 je unversorgtes Kind;

Der Heizkostenzuschuss von € 152,- wird für alle Brennstoffarten gewährt!

Ein Zuschuss kann nicht ausbezahlt werden, wenn z.B. durch einen Übergabevertrag vereinbart wurde, dass Dritte für die Heizkosten aufzukommen haben oder wenn der Brennstoff aus eigenen Energiequellen abgedeckt wird.

Eine **Beantragung ist bis 23. April 2021** am Gemeindeamt möglich. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Gemeindeamt, Fr. Christiane Höll, Tel. 06131/342-12, gerne zur Verfügung.

GEMEINDERATSSITZUNGEN 2021

Hiermit werden die bisher fixierten **Termine für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2021** bekannt gegeben:

- | | | |
|---------------|-------------------|-----------|
| • Donnerstag, | 25. März 2021 | 20:00 Uhr |
| • Donnerstag, | 24. Juni 2021 | 20:00 Uhr |
| • Donnerstag, | 07. Oktober 2021 | 20:00 Uhr |
| • Donnerstag, | 16. Dezember 2021 | 18:00 Uhr |

Die Sitzungen finden im Gemeindeamt, Sitzungssaal, statt. Die Tagesordnungspunkte sowie kurzfristig anberaumte Sitzungen werden per Kundmachung veröffentlicht.

KRIPPI PARK

Die Öffnungszeiten in dieser Wintersaison – abhängig von der Schneelage:

- Freitag – Sonntag jeweils von 13:00 – 16:00 Uhr
- In den vorgezogenen Semesterferien OÖ (KW 6) täglich von 13:00 – 16:00 Uhr
- Änderungen oder aktuelle Infos werden über Gem2Go bekanntgeben

Vielen Dank an die freiwilligen Helfer/innen, die auch heuer beim Betrieb des Krippi-Parks zur Verfügung stehen!

LANGLAUFLOIPE

Dank der Grundeigentümer, welche die Loipenpräparierung und Benützung der Flächen wieder kostenlos gestatten, steht auch in dieser Wintersaison bei entsprechender Schneelage die Langlaufloipe wieder kostenlos zur Verfügung.

Nicht gestattet ist das Benützen der Loipen

- + **mit Hunden oder**
- + **als Winterwander- bzw. Reitweg**, sofern diese dafür nicht eigens ausgewiesen sind.

Im Sinne eines friedlichen Miteinanders bitten wir die Regeln für die Loipenbenutzung zu beachten. Bei den Einstiegsstellen wird darauf auch eigens hingewiesen.

Im schlimmsten Fall drohen bei Missachtung Besitzstörungsklagen bzw. für die "Allgemeinheit" viel schlimmer, dass die Grundstücke für die Loipenführung nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

WOHNUNGEN IM VOLKSSCHULGEBÄUDE

Interessenten für die **Wohnungen im alten Volksschulgebäude** wenden sich bitte **ans Gemeindeamt Obertraun, Tel. 06131/342.**

Grundrisse der geplanten Mietwohnungen und die voraussichtlichen Miet- bzw. Betriebskosten, liegen am Gemeindeamt auf und können gerne eingesehen werden.

Die **6 geplanten Mietwohnungen** sind zwischen 38 m² und 85 m² groß, verfügen alle über einen Balkon und ein Kellerabteil.

Bezugsfertig sollten sie ab Ende des Jahres 2021 sein.

GEM2GO – DIE GEMEINDEAPP

Gem2Go ist Österreichs einzige mobile **Bürgerservice App**, welche alle Gemeinden Österreichs in einer App vereint. Informationen über alle Gemeinden in Österreich sind schnell, bequem und mit einem Fingerzeig abrufbar.

Auch die Gemeinde Obertraun bietet dieses Service und informiert über Termine, wie z.B. Lawinen- oder Verkehrssperren, Müllabfuhr, Amtszeiten, Veranstaltungen usw. **Verkehrssperren und andere wichtige Informationen werden über die App mittels „Push“ Funktion bekanntgegeben.**

Gem2Go ist ein **kostenloses Service der Gemeinde Obertraun** und kann für das Smartphone bzw. das Tablet auf www.gem2go.at oder im jeweiligen „App-Store“ heruntergeladen werden. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter/innen im Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

**GEM
2GO** Die
Gemeinde
Info und
Service App